

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/22 93/01/0016

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.06.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37:

AVG §45 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/11/0145 E 28. März 1989 RS 3

Stammrechtssatz

Parteiengehör kann auch telefonisch gewährt werden, wenn dadurch die Möglichkeit der Partei, zu einem bestimmten Beweisergebnis hinreichend Stellung zu nehmen, gewährleistet ist (Hinweis E 23.9.1988, 88/11/0085).

Schlagworte

Parteiengehör

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993010016.X04

Im RIS seit

11.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

07.04.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$